

anhaltend große
Bericht gemeldete
de hat mit dem
n nahezu wieder
trodene Ware ab
ferzeit 32 000 bis
Sommergerste je
5 000 (22 000 bis
28 000 bis 30 000
0 000 bis 24 000),
treide) 51 000 bis
Zufuß von Aus-
000), Kleie 14 000
bis 16 000 (13 000
7 000 (13 000 bis

en 485 Miß
e kosteten 16 000
s Stüd. — Dem
zugeführt: 37
weinen war der
Käufer koste-

u ch ihr ranne
ntnerpreise: Wei-
— 36 181 M., Din-
) 24 600 — 26 100
rste (22.5) 26 000
25 900 M.

nicht an den Börsen- und
wirtschaftlichen Berichter

Imann Galm.
Rudert Galm.

„Einigkeit“
Januar 1923,
zum „Ablen“
Kler

erlosung
führungen
Der Ausschuß.

Maschinen

Januar 1923

straße 227

ur „Röhlerei“

reichhaltig.

schlägigen

nen eröffnet.

sher entgegen-

ay auf unjere

gen zu wollen.

elmann,

Schwarzwa d“

Rappensfr.

ic. 21.

r. 166.

Kein

Bettwärfer

äume prakt. Arzt Dr.

Imann's „Kraton“ das

teile, so oft wirkend an-

wenden (Pat ge ch) Aus-

st kostentlos. Alter und

schlecht angeben. Medika-

rand 426, München 25

nganjerstraße 76.

alender

hr 1923

erzeichnis.

— Mk. zu haben

e dieses Blattes.



Nr. 4

Amis- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

98. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6 mal wöchentl. Angebotspreis: Die Zeile 50 Mt., Familienanzeigen 30 Mt., Werbetexten 150 Mt. Auf Sammlungen kommt ein Zuschlag von 100% — Verspre. 9.

Freitag, den 5. Januar 1923.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn 630 Mt. monatlich. Postbezugspreis 639 Mt. mit Beleggeld. Schluß der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.

Die Pariser Konferenz gescheitert.

Unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten zwischen England und Frankreich.

Der englisch-französische Kampf um das Reparationsproblem.

Die letzten entscheidenden Sitzungen.

Paris, 4. Jan. (Havas.) Poincaré und Bonar Law gaben nach der Nachmittagspause Erklärungen ab, welche die Anstimmigkeit in der Reparationsfrage feststellten. Die Erklärungen Poincarés und Bonar Laws werden veröffentlicht werden. Die englische Delegation wird morgen früh, die belgische morgen abends abreisen. Morgen finden zwischen der französischen, der italienischen und der belgischen Delegation noch Besprechungen statt.

Paris, 4. Jan. Die Konferenzverhandlungen wurden auf eine Stunde unterbrochen. Sie sollen um 1/2 Uhr französischer Zeit wieder beginnen. Zu Beginn der heutigen Nachmittagsitzung (3 Uhr) verlas Marquis della Toretta die neuen italienischen Vorschläge, die nach der Agence Havas dem französischen Plan merklich nahekommen und sich vor allem der Beschlagnahme der Pfänder als Gegenleistung für das Moratorium anschließen. Wie Havas weiter berichtet, hat dann Poincaré die gestern von Bonar Law vorgebrachten Einwendungen beantwortet. Im Anschluß daran verlangte der englische Ministerpräsident die Erörterung einer Note, die er am frühen Nachmittag der Konferenz übergeben hatte und in der die gestern von Poincaré geübte Kritik an dem englischen Plan beantwortet wurde. Der französische Premierminister erklärte, daß er sie zur Kenntnis genommen habe und daß es ihm genüge festzustellen, daß dieses Dokument den Grundgedanken der Pfänderbeschlagnahme, den die französische Regierung für unerlässlich erachte, ablehne und daß es ihm deshalb unmöglich erscheine, in die von Bonar Law verlangte Erörterung einzutreten. Indessen wurde auf Drängen der italienischen Delegation und der belgischen Vertreter vereinbart, daß jede der Delegationen für sich den englischen Entwurf und die italienischen Pläne einer Prüfung unterziehen sollte und die Konferenzverhandlungen nach einer Stunde wieder aufgenommen würden. Die belgische, die italienische und die französische Delegation zogen sich darauf jede in einen besonderen Raum zurück, um die gewünschte rasche Ueberprüfung vorzunehmen, während die englische Delegation sich in ihr Hotel begab. Nach Wiederaufnahme dauerte die Sitzung nur ganz kurze Zeit. Der Eindruck von dem ersten Teil der Sitzung bestätigt nach Havas den bereits am Vormittag festgestellten. Das Zustandekommen einer Einigung sei nach wie vor völlig unwahrscheinlich. Unter diesen Umständen werde die Konferenz wahrscheinlich heute abend auseinandergehen.

Pariser und Londoner Bestätigung über den Abbruch.

London, 4. Jan. Die Pariser Konferenz ist abgebrochen worden, ohne daß eine Verständigung erzielt worden ist.

Paris, 4. Jan. Die Konferenz ist beendet. Die englischen Delegierten verlassen morgen früh Paris und kehren nach England zurück.

Die letzten Erklärungen des englischen u. französischen Ministerpräsidenten.

Paris, 4. Jan. (Havas.) — Amtlich. Bonar Law hat am Schluß der Sitzung der Konferenz folgende Erklärung abgegeben: Die Regierung Sr. Majestät ist, nachdem sie die französischen Vorschläge mit größter Aufmerksamkeit geprüft hat, zu der klaren Einsicht gekommen, daß diese Vorschläge, wenn man sie zur Ausführung bringt, nicht nur nicht die Ergebnisse zeitigen werden, die sie erreichen sollen, sondern wahrscheinlich ernste und selbst unheilvolle Folgen für die wirtschaftliche Lage Europas nach sich ziehen werden. Unter diesen Umständen kann sich die britische Regierung diesen Vorschlägen weder anschließen, noch eine Verantwortung hierfür übernehmen. Die Regierung Sr. Majestät will aber zu gleicher Zeit der Regierung der französischen Republik versichern, daß sie es außerordentlich bedauert, daß eine unerbittliche Meinungsverschiedenheit in einer so ernsten Angelegenheit besteht, daß aber dadurch die freundschaftlichen Gefühle nicht nur der britischen Regierung, sondern, wie sie überzeugt ist, des britischen Volkes gegenüber der franzö-

sischen Regierung und dem französischen Volk unverändert bleiben. Ministerpräsident Poincaré hat hierauf folgende Erklärung abgegeben: Die Regierung der französischen Republik hat ihrerseits die britischen Vorschläge sehr aufmerksam und sehr streng geprüft. Je mehr sie sie studiert hat, desto mehr mußte sie erkennen, daß sie eine wesentliche Herabsetzung der französischen Forderungen in sich schließen, sowie ein Umstoßen des Vertrages von Versailles, und daß es daher unmöglich ist, eine derartige Lösung anzunehmen. Die Regierung der französischen Republik bedauert es lebhaft, daß sie sich über diese ernste Frage mit der britischen Regierung nicht hat einigen können, aber sie dankt der britischen Regierung für ihre freundschaftlichen Gefühle und sie kann ihr die Versicherung geben, daß trotz dieser Verschiedenheit der Ansichten die Gefühle der Regierung der französischen Republik und der französischen Nation gegenüber England unverändert herzlich bleiben werden.

Eine amtliche Erklärung der deutschen Regierung.

Berlin, 5. Jan. (Amtlich.) Nach den gestern abend hier eingetroffenen Nachrichten ist die Pariser Konferenz ergebnislos verlaufen. Es hat sich herausgestellt, daß die auf der Konferenz vertretenen Mächte nicht einmal dem englischen Reparationsplan, der eine Gesamtschuld Deutschlands mit einem Gegenwert von nahezu 40 Milliarden Goldmark vorsah, eine Summe, die die Leistungsfähigkeit Deutschlands bei weitem überschritten hätte, ihre Zustimmung erteilen wollten. Die Konferenz ist nicht nur in Deutschland, sondern von den Einsichtigen aller Länder begrüßt worden in der Hoffnung, daß endlich — vier Jahre nach Beendigung des Krieges — das Reparationsproblem eine ausführbare Lösung finden und daß Deutschland und ganz Europa aus dem wirtschaftlichen Chaos, in das es durch die politische Behandlung dieses rein wirtschaftlichen Themas geführt worden ist, herausgebracht werden könnte. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Die deutsche Regierung hat in ersten Besprechungen mit den maßgebenden Faktoren der deutschen Wirtschaft eine eingehende Untersuchung über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands angestellt und das Ergebnis der Vorschläge, die bis an die äußerste Grenze dieser so festgesetzten Leistungsfähigkeit gingen, schriftlich niedergelegt. Sie hat an die Konferenz das Ersuchen gerichtet, diese Vorschläge entgegenzunehmen und durch einen Beauftragten der deutschen Regierung erläutern zu lassen. Deutschland ist nicht gehört worden, obwohl es nach dem Friedensvertrag einen Anspruch darauf hat. Seine Vorschläge sind in Paris nicht einmal entgegengenommen worden, während auf der unter dem Vorsitz Bonar Laws tagenden Londoner Konferenz die deutschen Vorschläge wenigstens in Empfang genommen und geprüft worden sind. Die deutsche Regierung hat angesichts der Ablehnung, die in Paris schon der englische Reparationsplan gefunden hat, davon abgesehen, ihre Vorschläge, die unter diesen Umständen keine Aussicht auf Berücksichtigung finden konnten, der Konferenz unangefordert zur Kenntnis zu bringen. Trotz dieser neuen Enttäuschung hält die Regierung an der Ueberzeugung fest, daß nur eine vernünftige und für Deutschland tragbare Lösung der Reparationsfrage Europa vor dem sonst unvermeidlichen Ruin bewahren kann. Sie wird sich von dem Weg, wie er durch die Note vom 14. November und die darauf folgenden Erklärungen vorgezeichnet und wie er vom Reichstag gebilligt worden ist, nicht abbringen lassen.

Bonar Law über die englisch-französischen Meinungsverschiedenheiten.

Paris, 4. Jan. Bonar Law sagte, nach der Morgenpresse, in seiner Rede noch, die er im Laufe der gestrigen Konferenzsitzung gehalten hat, die Meinungsverschiedenheiten zwischen Frankreich und England seien rein sachlicher Art. Wenn ich glaube, sagte er, der französische Plan könne Geld einbringen, so würde ich ihn sofort annehmen, denn unser Ziel ist, aus einem schlechten Geschäft soviel wie möglich herauszuschlagen. Wenn Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfüllen würde, wäre England bereit, die strengsten Sanktionen zu ergreifen. Die belgische Priorität von 2 Milliarden Goldmark habe man in dem Augenblick zugestanden, wo man noch beträchtliche Summen von Deutschland erwartete. Wir glauben, sagte Bonar Law, daß Belgien ein

Neueste Nachrichten.

Die Konferenz von Paris ist zusammengebrochen, weil die beiden Hauptmächte grundsätzlich verschiedene Ansichten über die Lösung des Reparationsproblems haben, und von ihren Auffassungen nicht abgegangen sind. Während England für ein Moratorium ohne Pfänder und für eine Herabsetzung der Reparationssumme auf 50 Milliarden Goldmark war, vertrat Frankreich den Standpunkt, daß ein Moratorium nur gegen strengste Finanzkontrolle und die Beschlagnahme produktiver Pfänder wie des Ruhrgebietes und der Staatsforsten im Rheinland zu gewähren sei. Als Vermittlungsfaktor beabsichtigte Italien aufzutreten, indem es ebenfalls für eine Herabsetzung der Reparationssumme sich einsetzte, sich aber dann der französischen Auffassung näherte, daß für ein Moratorium Pfänder gewährt werden müßten. Da die englischen und französischen Vertreter auf ihrer grundsätzlichen Meinung bestehen blieben, so wurde die Konferenz abgebrochen, und zwar mit bedeutungsvollen Erklärungen der beiden Ministerpräsidenten. Bonar Law sagte, England sei zu der klaren Einsicht gekommen, daß die französischen Vorschläge, wenn man sie zur Ausführung bringe, nicht nur nicht die Ergebnisse zeitigen würden, die sie erreichen sollen, sondern wahrscheinlich ernste und selbst unheilvolle Folgen für die wirtschaftliche Lage Europas nach sich ziehen werden. Dagegen beharrte Poincaré auf seinem starren formalen Standpunkt, daß die englischen Vorschläge eine wesentliche Herabsetzung der französischen Forderungen bedeuten, sowie ein Umstoßen des Versailler Vertrags, und daher von Frankreich unmöglich als Lösung angenommen werden können.

Die deutsche Regierung hat zum Abbruch der Pariser Verhandlungen eine amtliche Erklärung erlassen, in der sie es bedauert, daß die deutschen Vertreter nicht einmal über die neuen Vorschläge der deutschen Regierung gehört worden seien, obwohl Deutschland nach dem Versailler Vertrag einen Anspruch darauf habe. Trotz dieser Enttäuschung halte die Regierung aber an der Ueberzeugung fest, daß nur eine vernünftige, für Deutschland tragbare Lösung der Reparationsfrage Europa vor dem sonst unvermeidlichen Ruin bewahren könne.

Die durch den Abbruch der Konferenz geschaffene Rechtslage wird von der Berliner Morgenpresse folgendermaßen gekennzeichnet: Solange der Vertrag von Versailles noch gilt, hat Deutschland nur mit der Reparationskommission zu tun. Erst muß die Reparationskommission das nachgesuchte Moratorium ablehnen, muß Deutschland den am 15. Januar fälligen Betrag nicht bezahlt haben, darauf hin eine vorläufige Beschlagnahme festgestellt worden, und schließlich eine Einigung der Alliierten über die zu ergreifenden Maßnahmen erzielt worden sein, erst dann sind vertragsmäßig Zwangsmassnahmen möglich. Andernfalls begeht Frankreich, wenn es auf eigene Faust vorgeht, einen Vertragsbruch.

Opfer bringen könnte. Aber wenn man, wie Poincaré sagte, denkt, daß wir mit diesem Vorschlag zu weit gegangen sind, sind wir vollkommen bereit, aus unserem Plan den Teil zurückzuziehen, der ein Opfer von Belgien fordert. Bonar Law vertrat den Standpunkt, der englische Plan verlese nicht den Annex 2 des Abschnitts VIII des Vertrags. Aber er werde hierüber die englischen juristischen Sachverständigen befragen. Was die Frage des französischen Goldes, das bei der Bank von England deponiert sei, anlangt, so erklärte Bonar Law, daß es sich schon in Amerika befinde und daß Frankreich es nur unter der Bedingung wiederfinden könne, wenn es seine interalliierten Schulden bezahle. Bonar Law fuhr fort, daß man sich keine Illusionen über die Realität der Meinungsverschiedenheiten unter den Alliierten machen dürfe. Diejenigen von Frankreich und England erstreckten sich im Grunde genommen auf zwei Punkte: auf den Betrag der deutschen Schuld und auf die Methode der Einziehung. Was den zweiten Punkt anlangt, so verkenne der französische Plan, daß die einzige Art, sich sofort bedeutende Zahlungen zu verschaffen, sei, den Kredit Deutschlands zu heben. Die wirtschaftlichen Pfänder, die Poincaré ins Auge gefaßt habe, machten die Wiederaufrichtung dieses Kredites unmöglich. Die Hand auf das Industriegebiet legen, hieße die Schlagader Deutschlands bedrohen. Andererseits würden die Zahlungen, die Frankreich während der Dauer des Moratoriums verlange, die Stabilisierung der Mark unmöglich machen.

Poincaré's Erwiderung auf Bonar Law's Ausführungen. Immer dieselben läugerischen Beschuldigungen.

Paris, 5. Jan. Poincaré wandte sich in der gestrigen Konferenzsitzung gegen einzelne von Bonar Law vorgestern gemachte Bemerkungen. Die Annahme, Deutschland könne in zwei Jahren Anleihen von 25 Milliarden Goldmark abschließen, sei bei der Bedeutung der deutschen Goldanlagen im Ausland durchaus nicht absurd. Die französische Berechnung über die Herabsetzung der deutschen Schuld durch den englischen Plan werde aufrecht erhalten. Es treffe nicht zu, daß die Forderung, Sachlieferungen in der vorgesehenen Höhe für 1922 zu leisten, die deutsche Regierung zwingen, in Papiermark zu bezahlen und den Marksturz zu beschleunigen. Diese Verpflichtung bedeute zweifellos eine Last für Deutschland, aber die Schwierigkeiten rührten namentlich vom Verzagen des Wollens und von dem systematischen Willen her, sich dem Gedanken der Reparation zu widersetzen.

London, 4. Jan. Die „Times“ melden aus Paris: Bonar Law sagte in seiner gestrigen Rede u. a. noch, die britische Regierung sei vollkommen bereit, die belgische Priorität aufrecht zu erhalten. Bonar Law sagte ferner, es werde besser sein, einen zeitweiligen Plan aufzunehmen. Die öffentliche Meinung Englands und anderer Länder sei der Ansicht, daß die Wiederherstellung des deutschen Kredits nicht möglich sei ohne Feststellung des Maximalbetrags. Der französische Plan wirke nicht in diesem Sinne. Er strebe darnach, mit allen möglichen Mitteln eine Summe zu erhalten, aber er verbiete die Ausfuhr, mehr von Deutschland zu erhalten. Der britische Vorschlag würde die Mark binnen 6 Monaten stabilisieren. Der französische Plan wolle Pfänder nehmen, bis Deutschland die notwendigen Anleihen ausgegeben habe, was aber gerade durch die Ergreifung der Pfänder unmöglich gemacht würde. Schließlich sagte Bonar Law bezüglich der Gefahr eines deutschen industriellen Zusammenbruchs, dieser könne nicht von Vorteil sein für die Länder, die eine Entschädigung von Deutschland erwarten.

Auch Italien gegen den englischen Vorschlag.

Paris, 4. Jan. Ueber die Verhandlungen im ersten Teil der heutigen Konferenzsitzung berichtet die Havasagentur noch folgendes: Der italienische Delegierte Marquis della Torretta beleuchtet kurz den britischen Plan vom italienischen Standpunkt aus und hob hervor, daß die Solidarität der ehemals feindlichen Mächte durch die Vorschläge von Bonar Law entgegen den Bestimmungen des Vertrags von Versailles gebrochen worden sei. Italien könne auf diese Weise von Österreich und Ungarn keine Zahlungen erlangen und habe geglaubt, als Kompensation einen Anteil an den deutschen Zahlungen beanspruchen zu können, die aber der britische Plan beträchtlich herabsetzen sollte. Die italienische Delegation bleibe auf dem Standpunkt, den sie in ihrem Moratorium gekennzeichnet habe. — Aus dieser Konferenz der Havasagentur wäre also zu schließen, daß ein italienischer Gegenvorschlag der Konferenz heute nachmittag unterbreitet worden ist.

Der italienische Vorschlag.

Paris, 3. Jan. Der von der italienischen Delegation der alliierten Konferenz in Paris vorgelegte Entwurf eines Reparationsplanes beginnt mit Betrachtungen allgemeiner Art. Es heißt darin, in den vier Jahren nach dem Waffenstillstand habe sich die allgemeine Lage Europas noch nicht gebessert. Sie zeige eine wirtschaftliche Not, die immer noch sehr ernst sei und eine politische, die einen Weg zur Rückkehr zu normalen sozialen Bedingungen weise. In den Jahren 1919 und 1920 habe man einen Augenblick den Eindruck empfunden, wegen der kommunistischen Unruhen in München und Budapest, wegen der Besetzung italienischer Fabriken durch die Sozialisten, wegen der hochschwelligen Offensiv gegen Polen und wegen der zahlreichen Ausstände in Deutschland, daß die Kommunisten die Gesamtheit der politischen, wirtschaftlichen und juristischen Einrichtungen ernstlich bedrohen würden, die die Grundlage der westlichen Zivilisation bildeten. Heute sei die durch diese moralische Krankheit vertretene Gefahr bedeutend herabgemindert worden. Wenn man aber ein Wiedererheben der kommunistischen Bewegung verhindern wolle, müsse man das Wirtschaftsleben aus dem Zustand der Unsicherheit befreien, in dem es sich seit 4 Jahren befinde, eine Unsicherheit, deren Wirkung sowohl bei der Industrie als auch bei den Arbeitern sich zeige. Die Anstrengungen, die die Mächte unternommen hätten, um die österreichische Katastrophe zu verhindern, lieferten den Beweis, daß die Lage ungeheuer gefährlich für alle sei, einschließlich der reichsten Staaten jenseits und diesseits des Atlantischen Ozeans. Man könne den chaotischen Zustand, in dem sich der größte Teil Mitteleuropas befinde, sich nicht noch weiter ausdehnen lassen. Dieses Chaos sei das Ergebnis der Politik nach dem Kriege, die beherrscht werde von dem Reparationsproblem. Die italienische Regierung geht bei der Lösung des Reparationsproblems von folgendem Grundsatz aus: Man müsse jede Lösung, die nur eine Teillösung oder eine Scheinlösung sei, zurückweisen. Die italienische Regierung kann auch nicht auf ihre Reparationsansprüche verzichten, es sei denn, daß ein direktes Arrangement von englischer Seite ermöglicht wird. Ein derartiges Abkommen würde nach Ansicht der italienischen Regierung sofort die wirtschaftliche Lage der Alliierten und Deutschlands bessern und auch die russisch-deutsche Allianz, die sich am Horizont zeige, verhindern, die eine ungeheure, nicht zu ferne Gefahr für den Frieden Europas darstelle. Endlich verlangt die italienische Regierung die Regelung der deutschen Restzahlungen durch die Bewilligung eines Moratoriums und durch eine Anleihe, deren Modalitäten und Garantien später festzusetzen seien. Nach diesen allgemeinen Betrachtungen werden der Prüfung der Alliierten folgende Vorschläge unterbreitet: Die Schatzkassiers der Serie C sollen

geregelt werden mit Hilfe des österreichisch-ungarischen Staatsbestandes, wie er im Vertrage von Saint Germain und im Vertrage von Trianon festgesetzt wurde. 2. Durch den Reparationsbeitrag, der zu Lasten Österreichs und Ungarns ebenfalls auf Grund der bekannten Anträge lastet. 3. Durch die Reparationsverpflichtungen Bulgariens. 4. Durch den Ausgleich der verschiedenen von der Reparationskommission zu Gunsten Deutschlands anerkannten Guthaben und durch die Annullierung eines Teiles der während des Krieges von Frankreich, Italien und anderen reparationsberechtigten Staaten England gegenüber eingegangenen Schulden. 5. Die deutsche Schuld wird dadurch auf den Betrag der Bots der Serie A und B, also auf etwa 50 Milliarden herabgesetzt. 6. Deutschland wird ein Moratorium von 2 Jahren gewährt gegen Pfänder, über die später gesprochen werden könnte. 7. Deutschland wird in kürzester Frist eine Anleihe von mindestens 3 Milliarden Goldmark beschließen, von denen ein Teil zur Stabilisierung der Mark und zur Wiedererhebung Deutschlands verwendet werden soll nach den Vorschlägen der wirtschaftlichen und finanziellen Sachverständigen, die durch den ehemaligen Reichskanzler Dr. Wirth nach Berlin berufen worden seien. Der Restbetrag soll während der Periode des Moratoriums unter den reparationsberechtigten Alliierten verteilt werden. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, zu erzielen, daß die deutschen Industriellen einen Minimalbetrag von 3 Milliarden Goldmark garantieren. 8. Zur Garantie für diese Anleihe müßten einige deutsche Garantien endgültig von der Reparationskommission von der ersten Hypothek befreit werden. 9. Die Mächte, die auf Reparationsanspruch hätten, verlannten von Deutschland die Fortsetzung der Sachlieferungen. Diese Sachlieferungen würden Deutschland aus der deutschen Anleihe bezahlt. 10. Während der Periode des Moratoriums würden die Befugnisse der Reparationskommission verstärkt. Sie hätte darüber zu wachen, daß die deutsche Regierung alle notwendigen Maßnahmen ergreife, um die Mark zu stabilisieren, um die von dem Garantieauschuß festgelegten Finanzreformen auszuführen und das Budgetgleichgewicht wiederherzustellen und um die nicht unerläßlich notwendigen Ausgaben zu unterdrücken, namentlich die, die sich auf öffentliche Arbeiten beziehen, und um den größtmöglichen Beitrag der Steuern sicherzustellen und der Inflation entgegenzutreten. 11. Wenn die Periode des Moratoriums vorüber und der deutsche Kredit wieder hergestellt sei, werde Deutschland seine Reparationsverpflichtungen mit Hilfe von Anleihen wieder aufnehmen, die es übrigens schon jetzt abschließen könne. 12. Zieht der italienische Plan gegen eine gewisse Vergütung eine vorherige deutsche Zahlung in Betracht. Die produktiven Pfänder, die die italienische Regierung vorschlägt, sind die folgenden: 1. Kontrolle über die Ein- und Ausfuhr und Lizenzen. 2. Direkte Zollerhebungen seitens der Alliierten an der äußersten Grenze des Rheinlands, die bereits im Jahre 1922 durchgeführt wurden. Der Ertrag wird auf 140 bis 180 Millionen Goldmark im Jahre geschätzt. 3. Kontrolle der deutschen Dominanzforsten, wodurch auch ein größerer Holzeinschlag und eine regelmäßige Holzlieferung an die Alliierten erzielt werden könne. 4. Kontrolle der Produktion der staatlichen Bergwerke im Ruhrgebiet. Diese Kontrolle will die Kohlenlieferung auf Reparationskonten sicherstellen.

Die üblichen Sprüche aus Amerika.

London, 4. Jan. Reuter meldet aus Washington: Die im Senat von Robinson (Demokrat) eingebrachte Resolution wird voraussichtlich die Debatte über die auswärtigen Angelegenheiten wieder eröffnen. Durch die Resolution soll Präsident Harding ermächtigt werden, einen oder mehrere amerikanische Vertreter in der Reparationskommission zu ernennen. Die Resolution besagt, der Berliner Vertrag gebe den Ver. Staaten das Recht, an den Reparationsmaßnahmen auf Grund des Versailler Vertrags teilzunehmen.

Paris, 4. Jan. Havas will aus Washington erfahren haben, daß die amerikanische Regierung der Annahme der Resolution des Senators Robinson günstig gegenüberstehe, die eine Reihe amtlicher Vertretungen Amerikas bei der Reparationskommission vorsehe.

Paris, 5. Jan. Der „New York Herald“ melde aus Washington, daß die Regierung ausführliche Berichte der Verhandlungen der Pariser Konferenz von dem amerikanischen Botschafter Ferris und dem Vertreter der Ver. Staaten in der Reparationskommission, Boyden, erhalten hat und daß man sich in Regierungskreisen für die Vorgänge lebhaft interessiert. Es verlautet, daß Harding hinsichtlich der künftigen Stellungnahme die entschiedenste Haltung einnehmen werde. Der Präsident sei entschlossen, dahin zu wirken, daß die Reparationsfrage gelöst werde. Er sei bereit, auch das letzte Mittel Amerikas anzuwenden, um eine Verständigung zu erreichen, obwohl es natürlich möglich sei, daß die Bemühungen der Ver. Staaten nicht erwünscht sein würden. In diesem Falle werde nichts (1) getan werden, um ein amerikanisches Eingreifen bei den Alliierten durchzusetzen.

Die Berliner Presse über die nach Abbruch der Verhandlungen geschaffene Lage.

Berlin, 5. Jan. Die durch den Abbruch der Pariser Konferenz entstandene Rechtslage charakterisieren die Blätter übereinstimmend folgendermaßen: Solange der Vertrag von Versailles noch gilt, hat Deutschland nur mit der Reparationskommission zu tun. Erst muß die Reparationskommission das Moratorium abgelehnt haben, muß Deutschland den am 15. Januar fälligen Betrag nicht bezahlt haben, eine vorläufige Verzehrung festgesetzt und eine Einigung der Alliierten über die zu ergreifenden Maßnahmen erzielt sein, erst dann sind Sanktionen vertragsmäßig zulässig. Führt Frankreich also auf eigene Faust einen Ueberfall auf Deutschland aus, dann macht es, wie sämtliche Blätter betonen, den Vertrag von Versailles zu einem leeren Papier und ferner wird es vertragsbrüchig auch seinen Verbündeten gegen-

über, denen damit die Pflicht zufällt, Deutschland in der Rechtsphäre, die ihm der Vertrag gelassen hat, zu schützen. — Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ sagt: Die französische Regierung beweist von neuem, daß es ihr nicht auf eine Erledigung der Reparationsfrage, sondern auf eine machtpolitische Befriedigung imperialistischer Gelüste ankommt. Ein fürchtbares Verbrechen in Europa bereitet sich vor. Das deutsche Volk wird in Stolz und Ruhe einmütig zur Regierung stehen. Schwerste Stunden liegen vor uns. Sie sollen ein starkes Geschlecht finden. — Auch das „Berliner Tageblatt“ bezeichnet als die Parole der Stunde die Zurückstellung aller inneren Fehden, die völlige nationale Geschlossenheit und Entschlossenheit, ungerechten Forderungen die Stirn zu bieten und die Folgen heroisch zu tragen. — Der „Berliner Lokalanzeiger“, der den Gedanken an einen Krieg wegen der Wehrlosigkeit Deutschlands als Tollhäuertum bezeichnet, fragt: Verzagen? Nimmermehr! Auch dieser Wahnsinn wird sich auszrafen, so trübe die Zeichen vor uns stehen. Nur wenn Deutschland sich selbst aufgibt, ist es verloren.

Berlin, 5. Jan. Das „Berliner Tageblatt“ meldet, daß die Reichsregierung voraussichtlich heute vormittag in einer Kabinettsitzung zu dem Abbruch der Pariser Konferenz Stellung nehmen werde. Wie mehrere Blätter mitteilen, ist eine vorzeitige Einberufung des Reichstags nicht beabsichtigt. Für Anfang nächster Woche werde jedoch der Auswärtige Ausschuß einberufen werden. — Die „Vossische Zeitung“ will wissen, daß der Reichskanzler voraussichtlich diese Gelegenheit benutzen werde, um Erklärungen abzugeben.

Französische Mägen bezüglich seiner Schulden an England.

Paris, 4. Jan. Das Kabinett des Ministerpräsidenten veröffentlicht eine Erklärung über die durch den englischen Reparationsentwurf aufgeworfene Frage der französischen Golddepots in London. Es handle sich hiernach um einen Betrag von 50 Millionen Goldpfund, der auf Grund eines am 25. August 1916 in Calais unterzeichneten Abkommens von der französischen Regierung der englischen als Anleihe gewährt worden sei, während gleichzeitig die englische Regierung der französischen einen Vorstoß von 150 Millionen Pfund Sterling gewährt habe. Engländerseits ist nach der amtlichen Erklärung einmal am 13. Dezember 1917 und ein zweites Mal im Jahre 1919 eine Abänderung der Bestimmungen des Abkommens gewünscht worden, daß die 50 Millionen Pfund Sterling französisches Gold als Anleihe an den englischen Staatsschatz zu betrachten seien. Diese Forderung sei jedoch beidemale von der französischen Regierung abgelehnt worden. Das Abkommen von 1916 sei also nach wie vor das einzige, das juristisch für den Charakter der Golddepots maßgebend sei. Auf Grund seiner Bestimmungen figuriere der fragliche Goldbetrag nach wie vor in der Bilanz der Bank von Frankreich. — Die ganze Sache ist die, daß Frankreich sein Golddepot wieder haben möchte, und daß es den Anspruch Englands auf Einrechnung dieses Goldbetrags in seine Schuld an England nicht anerkennen will.

Die „Gründe“ Poincaré's bezüglich der Ablehnung des deutschen Sicherheitspaktes.

Paris, 5. Jan. In einem Telegramm an den französischen Botschafter in Washington kritisiert Poincaré die Erklärungen des deutschen Außenministers über den Vorschlag eines Sicherheitspaktes, der die Räumung des linken Rheinufers bezwecke, bevor Deutschland seine Verpflichtungen erfüllt habe. Der Pakt würde Deutschland volle Freiheit lassen, die Verbündeten der Entente oder Neutrale anzugreifen, um die von Dänen und Polen bewohnten Gebiete wieder an sich zu reißen und seine Vorherrschaft in Europa wieder vorzubereiten. (Anmerkung des WTB.: Eine Antwort auf die Behauptungen Poincaré's wird, wie wir hören, nicht ausbleiben.)

Bermischtes.

Rundgebungen der Rheinländer gegen die französischen Raubpläne.

Köln, 2. Jan. Die Gewerkschaften aller Richtungen des Regierungsbezirks Koblenz haben in Koblenz Rundgebungen veranstaltet, in denen sie den schärfsten Einspruch gegen die Sonderbündlerischen Bestrebungen und gegen jede französische Sonderpolitik erhoben haben. — Ferner sind demokratische Delegierte der Rheinprovinz, der Rheinpfalz, Hessens und Nassaus in Königswinter zusammengetreten, um das Treuebekenntnis des besetzten Gebietes zum deutschen Vaterlande zu erneuern. In der Entschließung heißt es unter anderem: Wir rufen das Gewissen der Demokraten aller Länder auf, um mit uns zusammen zu kämpfen gegen die uns angedrohte Gewalt.

Syrien gegen die Besetzung durch Frankreich.

Lausanne, 4. Jan. Die syrisch-palästinensische Delegation ersuchte von neuem die Konferenz um Zulassung zu den Verhandlungen. In einem anderen Schreiben protestiert sie dagegen, daß die französischen Behörden ihr Kolonialwerk dadurch krönen, daß sie die Tricolore im sogenannten „Syrischen Bund“ einführen. Der Protest erinnert daran, daß der Völkerbundspakt den provisorischen Charakter des Mandats über Syrien anerkannt habe und daß Frankreich daher nicht berechtigt sei, Fahnen in einem Lande aufzuziehen, dem Unabhängigkeit versprochen worden sei.

Rußland und das Memelland.

Moskau, 1. Jan. Der stellvertretende Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Litwinoff hat am 22. Dezember im Namen der russischen Regierung an Lord Curzon, Poincaré und Mussolini eine Note gerichtet, in der es heißt: Wie die russische Regierung erfährt, beabsichtigt die Botschafterkonferenz in Paris, sich demnächst mit der end-

gültigen...
schäftigen...
licher Bezi...
und Weisb...
leben diese...
dar. Es g...
schaft diese...
gungen ab...
die Frage...
der natürl...
bildet. Da...
gebiets oh...
blichen Ruf...
Fernhaltung...
ihren St...
deuten...
dieser Re...
die Regie...
in Anspru...
tungen un...
verlangen...
lands sow...
der Regier...
land zu d...
Staaten fe...
Memelnebi...
Interessen...
Entscheidu...
lichkeit für...
gültigen o...
Vorschlag...
London...
der Dreime...
amerikanis...
Queenston...
tion für die...
an...
London...
tische Eise...
bahnerverk...
gewähren...
befindet un...
Aus M...
Firma W...
von hier...
eine anse...
B...
Zu dem...
schreibt un...
liegt der...
ausschließ...
tet, ist selb...
ger daran...
mehr eine...
Haus aus...
in Betrach...
Betriebsme...
schaffung...
Kohlen, de...
Verwaltung...
höhere. Ein...
lösen. Füh...
körpers. D...
große Kolle...
ziehung au...
Weise zum...
gezogen un...
dürfnisse z...
nenswerte...
das Dritte...
nismäßig...
unterzogen...
diese Maßn...
Anstand an...
Gewicht f...
Tatsache, d...
kraft arbeit...
große Werk...
sorgen sich...
(Trockenhe...
Wertes nich...
solche Klein...
haben, dam...
unter die...
sich natür...
sprechend...
ganz bedeut...
Mit die...
den, daß...
Jahren er...
chen, haupt...
welche heu...
eine gewiss...
wird man...
Hauptfacha...
Strom zu a...

der Rechts-
gen. — Die
e französische
uf eine Er-
achtpolitische
furchtbares
e Volk wird
e. Schwerste
e Zeichen
met als die
Fehden, die
t, ungerech-
t, herofisch zu
", der den
Deutschlands
immermehr
sagt, ist es
det, daß die
einer Rabli-
ng Stellung
eine vorzei-
für Anfang
e einberufen
der Reichs-
de, um Er-

Schulden
präsidenten
englischen
ranzösischen
h um einen
Grund eines
Abkommens
als Anleihe
englische Re-
150 Millio-
n ist nach
mber 1917
derung der
en, daß die
d als
chten sein.
ranzösischen
von 1916
h für den
Grund fei-
betrag nach
ich. — Die
epot wieder
s auf Ein-
n England

Lehnung
s.
ranzösischen
Erklärungen
ines Sicher-
es bezwecke.
Der Pakt
ündeten der
Dänen und
d seine Vor-
merkung des
carés wird,

er
ine.
stungen des
Rundgebun-
anspruch ge-
gegen jede
ner sind de-
r Rheinpaß,
mengetreten,
s zum deut-
egung heißt
er Demokra-
zu kämpfen

ankreich.
Delegation
ung zu den
n protestiert,
r Kolonial-
ogenannten
nert daran,
harakter des
Frankreich
lande aufzu-
n sei.

stkommissar
am 22. De-
Lord Cur-
et, in der es
absichtigt die
mit der end-

gültigen Regelung der Frage des Memelgebiets zu beschäftigen. Das Schicksal dieses Gebiets, das in wirtschaftlicher Beziehung eng mit den Sowjetrepubliken Rußland und Weißrußland verknüpft ist, stellt für das Wirtschaftsleben dieser letzteren ein Interesse von höchster Tragweite dar. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Forstwirtschaft dieser Republiken in hohem Maße von den Bedingungen abhängt, welche die Wasserwege dieses Gebiets und die Frage des Memeler Hafens regeln sollen, der einen der natürlichen Ausgangspunkte für die russische Ausfuhr bildet. Daher muß jede Regelung der Frage des Memelgebiets ohne die unmittelbare Teilnahme der Sowjetrepubliken Rußland und Weißrußland, die eine wohlüberlegte Fernhaltung dieser Staaten von dieser Regelung der mit ihren Staatsinteressen unlöslich verbundenen Fragen bedeuten würde, als Verletzung der unbestreitbaren Rechte dieser Republiken angesehen werden. Infolgedessen nehmen die Regierungen von Rußland und Weißrußland das Recht in Anspruch, die Zulassung ihrer Vertreter zu den Beratungen und Entscheidungen über das Schicksal Memels zu verlangen. Gleichzeitig sieht sich die Regierung Sowjetrußlands sowohl in ihrem Namen als auch mit Ermächtigung der Regierung der sozialistischen Sowjetrepublik Weißrußland zu der Erklärung verpflichtet, daß die genannten Staaten keine Lösung der Frage über das Schicksal des Memelgebiets, die ohne ihre Teilnahme und entgegen ihren Interessen getroffen werden könnte, anerkennen werden. Entscheidungen solcher Art werden ohne rechtliche Verbindlichkeit für diese Staaten sein und keineswegs einen endgültigen oder dauerhaften Charakter haben.

Beschlagnahme eines amerikanischen Dampfers durch die südrussische Regierung.

London, 2. Jan. Ein britischer Zerstörer hielt innerhalb der Dreimeilen-Zone auf Befehl der südrussischen Regierung einen amerikanischen Dampfer an und brachte ihn in den Hafen von Queenstown. Das amerikanische Schiff soll Waffen und Munition für die Aufständischen an Bord gehabt haben.

Eine Anleihe des englischen an den deutschen Eisenbahnerverband?

London, 4. Jan. Wie die „Times“ melden, hat der britische Eisenbahnerbund beschlossen, dem Deutschen Eisenbahnerverband eine Anleihe von 2000 Pfund Sterling zu gewähren, da letzterer sich in schwieriger finanzieller Lage befindet und die englischen Kollegen um Hilfe gebeten habe.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 5. Januar 1923.

Arbeitsjubiläum.

Aus Anlaß seiner 25 jährigen Tätigkeit bei der Firma Blau u. Stoll wurde Werkführer Deutsche von hier von der Firma eine wertvolle Taschenuhr sowie eine ansehnliche Geldgabe überreicht.

Preisunterchiede bei Berechnung des elektrischen Stromes.

Zu dem unter obiger Bezeichnung erschienenen Artikel schreibt uns Schultzeiß Meyle-Teinach: In erster Linie liegt der Unterschied in der Betriebsart. Ein Werk, das ausschließlich oder fast ausschließlich mit Wasserkraft arbeitet, ist selbstverständlich in seinen Betriebskosten viel günstiger daran, als ein Werk, bei welchem die Wasserkraft nur mehr eine untergeordnete Rolle spielt. Heute, wo die von Haus aus größer angelegten Werke als Heberlandzentralen in Betracht kommen und ausgebaut wurden, entsteht der Betriebsmehraufwand für diese hauptsächlich in der Beschaffung der nötigen Rohstoffe, in vorderster Reihe der Kohlen, des Oels für Maschinen etc.. Sodann sind die Verwaltungskosten innerer und äußerer Not- ungleich höhere. Ein umfangreiches Werk bedarf reibungslosen Führung eines größeren spezialisierten Beamtenkörpers. Die Qualität der Arbeiter spielt ebenfalls eine große Rolle. Kurz und gut: Ein großes Werk kann in Beziehung auf die Berechnung des Strompreises in keiner Weise zum Vergleich mit einem kleineren Werk herangezogen werden. Letzteres hat auch nur meist örtliche Bedürfnisse zu befriedigen, es werden keine oder kaum nennenswerte neue Anforderungen nötig, höchstens daß einmal das Ortsnetz in Stand gesetzt werden muß oder die verhältnismäßig kleinen Inneneinrichtungen einer Erneuerung unterzogen werden müssen. Selbstverständlich verursachen diese Maßnahmen heute ebenfalls sehr hohe Kosten, welcher Umstand auch bei Berechnung des Strompreises stark ins Gewicht fällt, in der Hauptsache ist und verbleibt aber die Tatsache, daß kleine Werke fast ausschließlich mit Wasserkraft arbeiten und dadurch erheblich billiger daran sind wie große Werke. Es bleibt nur noch die Frage offen: Wie versorgen sich die kleinen Werke, wenn zu besonderen Zeiten (Trockenheit) das Wasser zum Betrieb auch des kleinsten Werkes nicht mehr zureicht? Hier ist dafür vorzusehen, daß solche kleine Werke einen Rückhalt an größeren Werken haben, damit diese durch ihre Reserven den kleinen Werken unter die Arme greifen können. In solchen Zeiten erhöht sich natürlich auch der Strompreis für kleine Werke entsprechend ihres Strombezugs von dem größeren Kollegen oft ganz bedeutend.

Mit diesen Ausführungen soll aber nicht verkannt werden, daß kleine Werke, besonders wenn sie vor 20 und mehr Jahren erbaut wurden, bei weitem nicht mehr den Ansprüchen, hauptsächlich nach der technischen Seite hin, entsprechen, welche heute an ein modernes Werk gestellt werden, aber eine gewissenhafte, pünktliche Wart und Pflege des Werkes wird manchen Klippen gerecht werden und — was heute die Hauptsache ist — den Mitbewohnern einer Gemeinde einen Strom zu angemessenem Preis liefern können.

Aufstellung über elektrischen Strompreis.

Stichtag: 16. Dezember 1922.

	Licht	Kraft
	R. W.	R. W.
Stuttgart	255	170
Eßlingen	243	161
Ravensburg	242	132
Biberach	220	132
Geislingen	210	175
Teinach, Station	200	160
(Gemeindeverband)		
Nedarjulm	175	125
Dürrmenz	150	120
Heilbronn	120	80
Friedrichshafen	130	130
Neßingen	115	76
Ludwigsburg	115	76
Crailsheim	110	77
Bietigheim	106	89
Calw	100	80
Teinach, Ort	100	80
Waldberg/Nagold	96	—
Bödingen	95	63
Vaihingen a. F.	95	85
Sindelshingen	95	85
Tutlingen	90	65
Ebingen	90	80
Schorndorf	88	76
Tübingen	85	80
Schweningen	85	70
Waiblingen	75	60
Schramberg	20	20

Aus Handwerkerkreisen erhalten wir auf den Artikel n. folgende Erwiderung: Es ist uns Stromabnehmern, speziell den Handwerkern klar, daß bei der jetzigen Geldentwertung die Strompreise dauernd steigen. Nur das ist uns nicht klar, daß man für die Stromabnehmer so wenig Interesse hat, den Strompreis erst am Schluß des Monats bekannt zu geben, was für den Gewerbetreibenden, überhaupt wenn er dauernd mit elektrischem Betrieb arbeitet, sehr schwer ins Gewicht fällt. Wer erleidet ihm seinen Schaden, wenn die Ware abgeliefert ist? Ueberhaupt kann niemals richtig kalkuliert werden. Wenn es nicht möglich ist, den Preis vier Wochen zu halten, dann soll man ihn eben alle 14 oder 8 Tage bekannt geben. Für alle Fälle soll er nicht rückwirkend festgestellt werden.

Rechtnerhilfe.

Auf die Kleine Anfrage der Abgg. Bazille und Wider betr. beschleunigte Auszahlung der Rechtnerhilfe hat das Ministerium des Innern folgende Antwort erteilt: Entsprechend der Beschlußfassung des Finanzausschusses vom 8. Dezember 1922 hat das Ministerium sofort das Weitere eingeleitet. Nachdem die vielen in Betracht kommenden Vorarbeiten, insbesondere die Durchsicht sämtlicher zurzeit rund 10 000 Kleinrentner umfassenden Bezirksverzeichnisse, die Feststellung und Berichtigung der hierbei gefundenen Anstände, die Nachprüfung der Abrechnung jedes einzelnen Bezirks, die Zusammenstellung der einzelnen Restmittel, die Bedarfsberechnung und die Verteilung des Gesamtbetrags mit größter Beschleunigung zum Abschluß gebracht worden waren, konnten die auf die Bezirke entfallenden Beträge mit den erforderlichen Weisungen in der Woche vor Weihnachten und zwar noch ehe die Kleine Anfrage Bazille-Wider gestellt war, an alle Bezirke verandt werden. In Groß-Stuttgart ist die Ausbezahlung teilweise noch vor Weihnachten erfolgt, im übrigen wird sie überall unmittelbar nach den Feiertagen durchgeführt.

Kleine Anfragen.

(SCB) Stuttgart, 4. Jan. Die Abgg. Stetter, Schmed und Gen. haben eine Kleine Anfrage eingebracht, in der es heißt: Laut Zeitungsmeldungen und uns von anderer Seite zugegangenen Nachrichten soll die Zeitung der würt. Staatspolizei Personen übertragen worden sein, die durch ihre bisherige Tätigkeit den Beweis zur Genüge erbracht haben dürften, daß sie entschiedene Gegner der heutigen republikanischen Staatsform und schärfste Klassenfeinde der Arbeiterklasse sind. Sind die in verschiedenen Zeitungen veröffentlichten Meldungen richtig? Ist das Staatsministerium bereit, dem Landtag und damit der würt. Bevölkerung Aufschluß zu geben darüber, welche Personen mit der Leitung der verstaatlichten Polizei betraut sind oder betraut werden sollen? Im übrigen wird in der Anfrage gegen die etwaige Ernennung der in der Öffentlichkeit genannten Persönlichkeiten schärfster Einspruch erhoben. Eine weitere Kleine Anfrage Schmed und Gen. (Komm.) beschäftigt sich mit der Frage eines Darlehens von 2 Mill. Mark an die Süddeutsche Arbeiterzeitung, das bei der vom Zeitungsverlegerverband bestellten Kommission beantragt, aber von der Staatsassessorenverwaltung nicht genehmigt worden sei. — Zur Nichtübernahme von Gemeindepolizeibeamten in den Staatsdienst haben die Abgg. Winter und Kesper (Soz.) eine Kleine Anfrage an das Staatsministerium gerichtet, in der um Auskunft darüber ersucht wird: 1. ob durch die Nichtübernahme eine Einschränkung des Personalstandes und somit eine Ausgabeparsnis erzielt werden soll oder welche anderen Ablehnungsgründe maßgebend sind; 2. wie die Auswahl der zu übernehmenden Beamten getroffen wurde, insbesondere ob die Ablehnung von Gemeindepolizeibeamten auf Verfügungen der Gemeindeverwaltungen zurückzuführen sind oder auf welchem anderen Wege die Ablehnungsgründe ermittelt wurden, sowie ob die Beamtenvertretungen hierzu gehört worden sind; 3. in welcher Weise die Zusicherungen eingehalten wurden, die der Minister des Innern im Polizeiausschuß des Landtags zum Schutz der Beamten gegeben hat.

Oberkollwangen, 4. Jan. Für die Heimatnotspende wurde hier die schöne Summe von 65 415 M. gesammelt und abgeliefert.

(SCB) Stuttgart, 4. Jan. Am Dienstag nachmittag erschloß der 33jährige Kaufmann Schäfer aus Stuttgart in Frankfurt seine Geliebte, die 22jährige Verkäuferin Borret, und sich selbst, angeblich, weil sich der Heirat Hindernisse entgegenstellten.

(SCB) Murrhardt, 4. Jan. In Siegersberg war der 22 Jahre alte Hermann Härtner damit beschäftigt, anlässlich einer Hochzeit einen Völler zur Entladung zu bringen. Da die Zündschnur infolge des Regens nicht richtig brannte, zündete er sie noch einmal an. In demselben Augenblick ging der Schuß los. Der Völler slog in die Höhe und traf Härtner so unglücklich am Kopf, daß ihm die Hirnschale eingeschlagen wurde. Einer seiner Kameraden erlitt schwere Brandwunden im Gesicht und am Körper.

(SCB) Maulbronn, 4. Jan. In einer Scheuer wurde eine Menge gestohlenen Meißens, Mehl, Transmissionsriemen und Wellen, Schrauben usw. beschlagnahmt. Das Diebesgut sollte in der Silvesternacht weggeschafft werden. Bis jetzt sind sechs Personen in die Sache verwickelt.

(SCB) Heilbronn, 4. Jan. Der städt. Arbeiter August Frank wurde in seiner Wohnung tot aufgefunden. Er ist infolge Gasvergiftung gestorben. Der Gashahn im Zimmer war geöffnet. Ob dieser versehentlich oder absichtlich geöffnet wurde, konnte nicht festgestellt werden.

(SCB) Geislingen a. St., 4. Jan. Ein in Donaueschingen gestohlenen Luxusauto wurde hier im Hotel zur Sonne beschlagnahmt. Der Führer hatte bereits die Flucht ergriffen.

(SCB) Vom Bodensee, 4. Jan. Bedauerlicherweise werden als Kaufpreis für Haus- und Grundbesitz in vielen Fällen Schweizer Franken verlangt. Demgegenüber ist daran zu erinnern, daß dies mit schweren Strafen bedroht ist. Eine reichs-gesetzliche Verordnung über Spekulation mit ausländischen Zahlungsmitteln bedroht alle diejenigen, die bei An- und Verkäufen im Inlande ausländische Zahlungsmittel verlangen oder anbieten, mit Gefängnis bis zu 3 Jahren und Geldstrafen in Höhe des 1-10fachen Betrags des geforderten Zahlungsmittels.

Geld-, Volks- und Landwirtschaft.

Der Kurs der Reichsmark.

Der Dollar ist gestern auf 8032 M., der Schweizer Franken auf 1529 M. gestiegen.

Märkte.

(SCB) Stuttgart, 4. Jan. (Schlachtwiehmärkte.) Dem Donnerstagmarkt am Vieh- und Schlachthof waren zugeführt: 12 Ochsen, 5 Bullen, 26 Jungbullen, 25 Jungrinder, 33 Kühe, 150 Kälber, 87 Schweine, 9 Schafe. Alles wurde verkauft. Erlös aus je einem Zentner Lebendgewicht: Ochsen 1. 45—48 000, Bullen 1. 40—43 000, Jungrinder 1. 47—49 000, 2. 40—45 000, Kühe 1. 34 000 bis 39 000, 2. 28—32 000, 3. 20—25 000, Kälber 1. 65 000 bis 68 000, 2. 60—64 000, Schweine 1. 70—73 000, 2. 65 000 bis 68 000 M. Verlauf des Marktes: lebhaft bei geringer Zufuhr.

(SCB) Ulm, 4. Jan. Dem Viehmarkt waren zugeführt: 12 Ochsen, 7 Stiere, 3 Farren, 20 Kühe, 59 Kalbsein und Jungvieh, 4 Kälber. Verkauft wurde 1 Farren zu 306 000 M., 2 Kühe zu 300 000 und 400 000 M., 21 Kalbsein und Jungvieh zu 100 000—122 000 M. das Stück, 1 Kalb zu 60 000 M. Der Handel war flau bei wahrsinnig hohen Preisen.

Die örtlichen Kleinhandelspreise dürfen selbstverständlich nicht an den Werten- und Großhandelspreisen gemessen werden, da für jene noch die sog. wirtschaftlichen Vorteile in Betracht kommen. D. Schriftl.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelischer Gottesdienst.

Ercheinungszeit, 6. Januar. Vom Turm: 169. 10 Uhr und 11 Uhr: Predigt. Stadtpf. Lang. Eingangslied: 260 „Licht, das in die Welt“. 5 Uhr: Missionsgottesdienst. Miss. Stahl. Opfer für die Basler Mission. 1. Sonntag n. Erscheinungszeit, 7. Jan. B. T.: 460. 10 Uhr und 11 Uhr: Predigt. Stadtpf. Lang. Eingangslied: 408 „O Gottes Sohn“. 1 Uhr: Christlehre (Söhne ältere Abt.). 5 Uhr: Abendgottesdienst. Stadtpf. Lang. Sämtliche Gottesdienste im Vereinhaus.

Katholischer Gottesdienst.

Samstag, den 6. Januar, Erscheinungszeit. 8 Uhr: Frühmesse, 10 Uhr Predigt und Hochamt, 2 Uhr: Andacht. Sonntag, den 7. Januar. 8 Uhr: Frühmesse, 10 Uhr: Amt, 12 Uhr: Andacht. Montag, 8 Uhr: Gottesdienst in Bad Liebenzell.

Gottesdienste der Methodisten-Gemeinde.

Sonntag, den 7. Januar, 10 Uhr: Predigt. Pföfer. 11 Uhr: Sonntagschule, 5 Uhr: Predigt. Schönbardt. Mittwoch, 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Stammheim: 10 Uhr: Predigt. Strobel. 12 Uhr: Predigt und Hl. Abendmahl. Pföfer. Mittwoch, 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde.

Für die Adressierung verantwortlich: Otto Seitzmann, Calw, Druck und Verlag der A. Döschinger'schen Buchdruckerei, Calw.

Reklameteil.

Die größte Auswahl in Kinderwagen, Klapp-Sportwagen in einfach bis hochsein. Kindermöbel, Ruhestühle, Koffer und Lederwaren in gebiegener Ausführung kaufen Sie billig bei Wilhelm Broß, Pforzheim, Ecke Zerremerstraße und Baumstraße.



BRENNABOR

Bezirksarbeitsamt Calw.
Wir suchen für sofort einen
Krankenbeinder im Nebenamt
der 2 bis 3 Tage in der Woche
in den Waldgemeinden des Oberamts-
bezirks Calw tätig zu sein hat.
Bewerbungen werden bis spätestens 10. ds. Mts. erbeten.
Calw, den 4. Januar 1923.
Verwalter: Prof.

Lichtspieltheater Badischer Hof.
Morgen Samstag nachmittags 3 Uhr und
abends 8 Uhr
Die Dame und der Landstreicher
Roman in einem Vorspiel und 5 Akten.
Sonntag nachm. 3 Uhr und abends 8 Uhr
Dr. Beerens Verbrechen
Drama in 5 Akten.

Gutmöbliertes Zimmer
sofort oder später geucht.
Angebote unter R. E. 4 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Pfannkuch & Co.
Große
**Fett-
Seringe**

**Rollmops u.
Bismarck-
heringe**
offen u. in 4 St. Dosen
Sardinen
offen u. in kl. Fässchen
**Salzgurken,
Effiggurken.**

Pfannkuch & Co.
G. m. b. H.
in der Karkant
Verkaufsstelle

**Allpapier
kaufen**
Florentineralwerke
Hirsau.

Neubulach.
Eine trüchtige 3 jährige
Ziege
verkauft
Gottfried Koller.
Kotfelden.
Verkaufe Montag ein Paar
Lähne

Lern-Stiere

oder ein 7 Monate altes
Einstellrind.
Ludwig Schmid.

TAPETEN
in groß. Auswahl auf Lager
EMIL G. WIDMAIER,
Bahnhofstraße.
Wohn-Haus
mit Garten sofort
beziehbar im Nagoldtal
zu kaufen gesucht.
Fr. Lück
Bad Liebenzell.

Auslands-
Deutscher kauft Dekonomie,
Gasthaus, Geschäftshaus oder
Industrieobjekt als Kapital-
anlage. Beziehung vor-
erst nicht nötig. Beteiligt sich
auch an gutem Industrie-
und Handelsunternehmen.
Offert. unt. N. W. 2294 an
Rudolf Woffe, Stuttgart.

Guterhaltene
Sofa
hat abzugeben
Wer. sagt die Geschäfts-
stelle dieses Blattes.

Ullmetalle.
Mitteln 400 M.
Zinn 550 "
Messing 750 "
Kupfer 1000 "
Zinn 2000 "
Lumpen 60 "
Alteisen 50 "
Zeitungen, Druck-
stempel u. Bücher 70 "
per Kilo. "
Weinflaschen 50 "
Vordruckflaschen 40 "
Sehlfaschen 30 "
per Stück.

Mehlstücke sowie auch
andere, ferner Felle all.
Art werd. angekauft bei
Kosdzial & Herz,
Brenzheim
Klostermühlgasse 6,
Fernsprecher 2681.
Größere Quantitäten werd.
mit Preis bevorzugt, eotl.
auch abgeholt.

Verkaufe eine gebrauchte
Zentrifuge
(Marke Planet) etwa 150 l.
Stunden-
leistung.
auch auf trockenes
Brennholz.
Ph. Ungericht, s. "Wald-
horn", Kotfelden.

**Bekanntmachung betr. Ermäßigungen
beim Steuerabzug vom Arbeitslohn
und Bewertung der Sachbezüge.**

Mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab gelten folgende Bestimmungen:
1.) Je nach der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate, volle Wochen,
volle Arbeitstage oder für kürzere Zeiträume ermäßigt sich der Betrag von 10 v. H.
des Arbeitslohnes:

	für den vollen Monat	für die volle Woche	für den Arbeitstag	für je 2 an- gefangene od. volle Arbeits- stunden
a) für den Steuerpflichtigen selbst um	200	48	8	2
b) für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Steuerpflichtigen um	200	48	8	2
c) für jedes z. Haushaltung zählende minderjährige Kind um	1000	240	40	10
d) zur Abgeltung der nach § 13 Abs. 1 Nr. 1-7 zulässigen Abzüge (We- bungskosten) um	1000	240	40	10

2.) Ferner werden in Württemberg und Hohenzollern für den Steuerabzug
vom Arbeitslohn veranschlagt:

	für den Tag	für die Woche	für d. Monat
a) die freie Unterkunft und Verpflegung (sog. freie Station einschl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung) bei männlichen Arbeitnehmern	300	2000	9000
bei weiblichen Arbeitnehmern	240	1600	7000
b) die freie Verpflegung (Beköstigung ohne Wohnung) bei männlichen Arbeitnehmern	285	1900	8500
bei weiblichen Arbeitnehmern	225	1500	6500
c) die freie Wohnung (einschl. Heizung und Beleuchtung) bei männlichen und weiblichen Arbeitnehmern	15	100	450

Finanzamt
Boelter.

Drucksachen aller Art
liefert rasch die Druckerei dieses Blattes.

In meiner Buchbinderei
findet ein anstelliges jung.
Mädchen
als Falzerin
bauernbe Beschäftigung.
August Endreß,
Buchbinderei a. d. Brücke
(Eingang durch
die Buchhandlung Häußler.)

Komme nächster Tage nach
Calw und **kaufe**
alte Gebisse.
Zahle pro Zahn
500-1000 Mk.
Für St. f. Zähne und
Brennstifte ganz
enorme Preise.
Schriftliche Adressenangabe
an die Geschäftsst. ds. Bl. erb.

FELLE
von
**Marder,
Iltisse,
Füchse,
Hasen,
Kanin etc.**
KAUFE
z. höchsten Tagespreisen
da Selbstverarbeitung.
K. Schrempf,
Pforzheim,
Westl 22, Fernspr. 877

Gesucht wird ein kräftiges
tüchtiges
Küchenmädchen,
sowie ein anständiger
Junge,
der Lust hat, das
Kochen zu erlernen.
Angabe unter E. Sch. 4
an die Geschäftsst. ds. Bl.

Einen braunen
Neberzieher
hat preiswert zu verkaufen
Bäcker, Schneidermeister,
Bischoffstraße 466.
Einen neuen
Anzug
verkauft
Müller, Bad Teinach.

Für Brennholz
wird Heu
eingetauscht.
Wo, sagt die Geschäfts-
stelle dieses Blattes.

**Gedenket
der Heimatnot-
Spende!**

**Würzbach Oberamt
Calw.**
**Nadelstammholz-
Verkauf.**
Aus dem Gemeinde-
wald Abt. Harbt u. Köh-
berg kommen im schriftlich-
Ausschreib. zu u. Verkauf:

Tannen:
202 Stück mit 85,23 Fm.
Forsten:
369 Stück mit 322,21 Fm. in 7 Lo'en.
Die unterbeschriebenen Angebote, in ganzen Pro-
zenten der Landesgrundpreise vom 1. November 1922
ausgedrückt, wollen verichlossen mit der Ausschreib.
„Angebot auf Stammholz“
bis Samstag, den 13. Januar 1923,
nachmittags 4 Uhr,
beim Schultheißenamt eingereicht werden; wo auch die
Bedingungen ausliegen. A. f. u. g. n. s. t.
Ueber Zuschlag wird sofort Bescheid erteilt.
Losverzeichnisse durch Waldmeister Fenchel.
Gemeinderat.

Neubulach, 4. Januar 1923.
Todes-Anzeige.
Verwandten, Freunden und Bekannten
teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß
unser lieber Vater, Großvater, Schwiegervater,
Schwager und Onkel
Philipp Hammann
Bäckermeister
heute früh 9 Uhr nach kurzer schwerer Krank-
heit im Alter von 69 1/2 Jahren sanft in dem
Herrn entschlafen ist.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Heinrich Hammann
m. i. Familie.
Beerdigung findet Samstag, den 6. Januar
nachmittags 2 Uhr statt.

Breitenberg, den 3. Januar 1923.
Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
bei dem raschen Hinscheiden unseres lieben,
treueorgten Vaters, Schwiegervaters, Bruders
und Schwagers
Matthäus Flaig
für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers
Gutbrodt, den ehrenden Nachruf des Herrn
Schnitzler, für den ergebenden Beizang
des Männerchors sowie des Boyanenchors;
auch allen die ihm während seiner Krankheit
Liebe erwiesen haben, sowie für die zahlreiche
Begleitung seitens der Gemeinderäte und von
Hau und Fern sowie den Herren Ehrenträgern
sagen auf diesem Wege herzlichen Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Gehö - Lei - } **Bettwäsche** befreit sofort. Aerztl.
Nerven - den } empfohlen. Näheres
O. Bames, Stuttgart 10, Neckarstr. 152

**Wand-Kalender
für das Jahr 1923**
mit Märkteverzeichnis.
Zum Preise von 10.- Mk. zu haben
in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Nr. 5
Gef. einung
30. 11. 1922. Reklam
M
Ueber den Zusaf
werden in der
Staaten natürl
In der frangö
reich alle in
werde wie we
ten handeln w
gegen die fran
gleich fest, da
Freundschaft z
werde. Wenn
seinem Untern
Beurteilung d
nimmt auch N
wortung zuril
läßt Deutschla
Auffassung, de
nicht durch ein
stellation in i
den, Frankreich
bern werden,
politik war
ressant wird d
sion sein, die d
„Verfehlungen
und Sachleistu
kellen den M
Sachverständig
Reparationslo
lands festgeste
Der Abbruch der
Verhandlungen
wissen wohl, d
gegenüber De
stigung Frank
halten sie auch
lung in Angor
geeignet sind.
Bande wieder
**Das I
Nach d
Das fre
Paris, 6. Jan.
gramm, das die f
wartete Feststell
Lieferungsfrage d
es heißt: Nachd
Regierung ihren z
Beschluss über die
werde, werde das
die Absichten Fra
seine Alliierten z
werde an sämtlich
Abschrift wahrsc
daneben werde D
und wenigstens a
noch einige Zwei
Rheinland und zu
Zollamt im Ruhr
französische Beam
abgabe einsehen
den, diese Maßnah
werde der Umfang
gen, die Frankreich
werde. An einen
zunächst für Mitte
mehrere tausend f
von Ingenieuren o
verwaltungen, Be
Sie würden von f
die für ihren Schu
zukommen hätten.
nichtamtlich auf 75
dem Düsseldorfser
Völkering des Fr**